

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wird ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zu Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z.B. durch den Kindergarten möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Entscheidung muss der Schule schriftlich spätestens bis zum 3. Mai vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zum Stichtag 3. Mai ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

An die Leitung der Grundschule

Grundschule Hofheim i.UFr.
Johannisstraße 32
97461 Hofheim

Erklärung zur Wahrnehmung des Einschulungskorridors

Name des Kindes	
Geburtstag	
Schulpflichtbeginn im Schuljahr	
<input type="checkbox"/>	soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
<input type="checkbox"/> soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden. Hiermit verschieben wir die Einschulung unseres Kindes – nach Beratung durch die Schulleitung – auf das Schuljahr _____.	
Grund: _____ _____ _____	

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten